

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 97.

Freitag den 28. April 1905.

(1524) 3-3

B. 7014.

## Kundmachung.

Mit dem II. Semester des Studienjahres 1904/1905 gelangen nachstehende Studentenstiftungen zur Ausschreibung:

1.) Der erste und zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Matthias** und **Friedrich Castelliz'schen** Studentenstiftung jährlicher je 64 K.

Zum Genusse sind berufen:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, insbesondere mit dem Zusammensetzung **Friedrich Castelliz**;
- im Falle des Erlöschen der anspruchsberechtigten Verwandtschaft, Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem f. f. Oberlandesgerichtsrat **Johann Castelliz** in Graz zu.

2.) Die von der Volksschule weiter auf keine Studienabteilung beschränkte **Kaspar Glavatitz'sche** Studentenstiftung jährlicher 80 K.

Anspruch auf dieselbe haben von den Geschwistern des Stifters abstammende Knaben und Junglinge.

3.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an unbeschränkten **Matthias Kodella'schen** Stiftung jährlicher je 100 K für aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple bei Wippach abstammende Verwandte des Stifters.

4.) Die **Simon Kosmač'sche** Studentenstiftung jährlicher 183 K, zu deren Genusse die Deszendenten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmač berufen sind.

Die Stiftung kam von dem 4. Jahrgange einer Volksschule an, dann an Gymnasien und Realschulen und bei weiterem Studium bis zur Erlangung der Selbständigkeit genossen werden, doch haben Gymnasiasten den Vorzug. Weiters ist das Stipendium auf keine Studienabteilung beschränkt.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

5.) Die von der dritten Volksschulkasse an auf keine Studienabteilung beschränkte **Klemens Thaddäus Graf Lauthieri'sche** Studentenstiftung jährlicher 159 K.

Anspruch auf dieselbe haben arme Studierende aus der Ortschaft Wippach mit ausgezeichneten Sitten und gutem Studienfortgang.

Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrdechanten in Wippach zu.

6.) Die **Anton Vesar'sche** Studentenstiftung jährlicher 128 K, welche während der Gymnasialstudien in Laibach oder Rudolfsdorf sowie während der juridischen oder medizinischen Studien genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- in deren Ermanglung Studierende aus der Ortschaft Susje in der Pfarre Reifnitz;
- in deren Ermanglung Studierende aus:

  - Slatnik oder Žlebič, 2.) Jurjevica,
  - Hrovac, 4.) aus beiden Ortschaften Kapotok und endlich 5.) aus der Pfarre Reifnitz überhaupt;
  - in Ermanglung solcher Studierende aus Idria.

7.) Der erste und zweite Platz der auf die Realschulstudien beschränkten **Josef Mayerhold'schen** Studentenstiftung jährlicher je 60 K.

Zum Genusse sind berufen:

- Verwandte des Stifters;
- Söhne armer, katholischer Eltern aus der Pfarre St. Jakob in Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

8.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Balthazar Mugerle'sche** Studentenstiftung jährlicher 163 K.

Zum Genusse derselben sind berufen:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar der männlichen und weiblichen Linie der Familien Mugerle und Pregl;
- aus Laibach oder doch aus Krain gebürtige Studierende.

9.) Der dritte Platz der von den Gymnasial- und den Realschulstudien angefangen auf keine Studienabteilung beschränkten **Johann Müller'schen** Studentenstiftung jährlicher je 153 K.

Zum Genusse sind berufen:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;
- Studierende aus Safnitz und den dazu gehörigen Ortschaften;
- Studierende aus den Pfarren Neudegg und St. Ruprecht in Unterkrain.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Bruder des Stifters Urban Müller in Safnitz zu.

10.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Michael Omersa'sche** Studentenstiftung jährlicher 60 K.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, sodann Laibacher Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Benefiziaten in Tomischel zu.

11.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Franz Bousche'sche** Studentenstiftung jährlicher 181 K 7 h.

Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen: 1.) Knaben und Mädchen aus der dem Stifter anverwandten Familie Bousche in Verbum bei Töplitz (Unterkraint), in deren Ermanglung

2.) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft überhaupt;

3.) Studierende aus Verbum in Unterkraint;

4.) Studierende aus der Pfarre Töplitz.

12.) Der erste und zweite Platz der ersten **Anton Raab'schen** Studentenstiftung jährlicher je 244 K, welche vom Beginne der vierten bis zur Absolvierung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Zum Genusse sind studierende Bürgerjähne aus Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrat zu.

13.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Franz Noitz'schen** Studentenstiftung jährlicher 99 K.

Zum Genusse sind Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche aus Deutschkruth (Bezirk Tolmein) berufen.

Zum Genusse sind studierende Bürgerjähne aus Laibach berufen.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Deutschkruth zu.

14.) Die erste **Max Heinrich von Scarlich'sche** Stiftung jährlicher 141 K für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adelige Junglinge oder für in der Lehre befindliche adelige Fräulein aus des Stifters Verwandtschaft, respektive aus den Familien Apfaltrer, Grimschitz, Tauferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Kasپ, Wernet, Gall, Sohali und Höfferer.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus den Familien Apfaltrer, Grimschitz, Tauferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Kasپ, Wernet, Gall, Sohali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der kroatische Landesausschuss aus.

15.) Der auf keine Studienabteilung beschränkte zweite Platz der **II. Max Heinrich von Scarlich'schen** Studentenstiftung jährlicher 299 K.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus den Familien Apfaltrer, Grimschitz, Tauferer, Hranilovich, welche von denen von Semenitsch abstammen, dann Hohenwarth, Gandini, Kasپ, Wernet, Gall, Sohali und Höfferer.

Das Präsentationsrecht übt der kroatische Landesausschuss aus.

16.) Der erste Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien in Laibach beschränkten **Adam Franz Schagar'schen** Studentenstiftung jährlicher je 96 K, zu deren Genusse die Unverwandten des Stifters und bei Abgang solcher Bürgerjähne aus der Stadt Stein berufen sind.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Pfarre Steinberk in Sagor zu.

17.) Der zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Joséf Anton Schiffer von Schifferstein'schen** Studentenstiftung jährlicher 280 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;

b) Studierende aus der Stadt Krainburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

18.) Der zweite Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Matthäus Schigur'schen** Studentenstiftung jährlicher 87 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft unter Bevorzugung jener von der väterlichen Seite;

b) Studierende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach;

c) Studierende aus dem Gerichtsbezirk Wippach.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrvikar in St. Veit bei Wippach zu.

19.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Andreas Schurbi'sche** Studentenstiftung jährlicher 60 K für Schüler und Studierende aus den Familien Franz Bavpetič, Michael Schurbi und Johann Stuga aus Podgier bei Münfordorf.

20.) Der erste Platz der auf keine Studienabteilung beschränkten **Mathias Sefer'schen** Studentenstiftung jährlicher 166 K.

Zum Genusse sind berufen:

a) Studierende aus des Stifters Verwandtschaft;

b) Studierende aus der Gemeinde Lopizce (Bezirk Wippach);

c) Studierende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach;

d) Studierende aus der Pfarre Wippach.

Das Präsentationsrecht steht der Untergemeindevorsteherung von Lopizce zu.

21.) Der erste und zweite Platz der **Friedrich Sperkin'schen** Studentenstiftung jährlicher 106 K, bzw. 86 K, welche von der II. Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genusse sind berufen Studierende aus der Familie Sperkin, männlicher und weiblicher Linie, mit vorzugsweiser Bedacht

nahme auf die männliche Linie; in Ermangelung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Präsentator ist der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft, derzeit der f. f. Finanzwach-Oberkommissar Josip Bidiz in Laibach.

22.) Der achte, zwölfti und einundzwanzigste Platz je jährlicher 100 K, der erste und der siebzehnte Platz der zweiten **Johann Stampfli'schen** Studentenstiftung jährlicher 200 K.

Zu dieser Stiftung sind berufen Studierende, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landeskinder sind, d. i. dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Umfang der ehemaligen Herzogtummes Gottschee angehören und zwar:

a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, technische Hochschule und Hochschule für Bodenkultur usw., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);

b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;

c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;

d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

23.) Die von der Mittelschule an auf keine Studienabteilung beschränkte **Georg Stegu'sche** Studentenstiftung jährlicher 88 K für die nächsten Verwandten aus dem Stammhause des Stifters in Kal Nr. 15 und in Ermangelung solcher für die nächsten Verwandten überhaupt.

24.) Die auf die Studien in Graz oder Wien beschränkte **Johann Andreas von Steinberg'sche** Studentenstiftung jährlicher 199 K für Verwandte aus den Familien Steinberg und Gladich.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Pfarrer in Zwischenberg in Kärnten, Konstantin Ritter von Steinberg, zu.

25.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte **Marie Suppautschitsch'sche** Studentenstiftung jährlicher 80 K für arme Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmaistrat in Laibach zu.

26.) Der zweite und fünfte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabteilung beschränkten **Georg Töttinger'schen** Studentenstiftung jährlicher 116 K für Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Villachgraz, Horjul und Veldes, in Ermangelung solcher für Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als dem Schönbrunner Benefiziaten zu.

27.) Die **Johann Jobst Weber'sche** Studentenstiftung jährlicher 203 K, welche nur in der vierten, fünften und sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann.

Anspruch darauf haben arme Bürgerjähne aus Laibach.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmaistrat in Laibach zu.

28.) Der zweite Platz der **Andreas Weißel'schen** Studentenstiftung jährlicher je 140 K, welche nach absolviertem Gymnasium noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben:

a) Studierende aus der Weißel'schen oder Gorianz'schen Verwandtschaft;

b) in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

Die Bewerber um eines dieser Stipendien haben bei der Einbringung ihrer Gesuche folgende Vorschriften zu beobachten:

1.) Die Gesuche sind

bis längstens 15. Mai 1905

bei der vorgelegten Studienbehörde einzureichen.

2.) Wird für den Fall der Nichterlangung eines bestimmten Stipendiums gleichzeitig um die eventuelle Verleihung eines anderen unter einer anderen Postnummer ausgeschriebenen Stipendiums eingeschritten, so ist für jedes unter einer eigenen Postnummer ausgeschriebene Stipendium ein besonderes Gesuch rechtzeitig einzubringen, wovon eines mit den erforderlichen Dokumenten im Originale oder in Bildmuster-Abschrift zu belegen, die anderen Gesuche aber mit einfachen Abschriften der Dokumente unter Angabe, bei welchem Gesuche sich die Originalbeilagen, bzw. die vidimierte Abschriften derselben befinden, zu versehen sind.

3.) Den Gesuchen sind beizuschließen:

a) Geburts- (Tauf-) Schein;

b) Impfchein;

c) Mittellosigkeitszeugnis, aus welchem die Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnisse genau zu entnehmen sein müssen. Nur die mit dem Nachweise der Mittellosigkeit (Dürftigkeit) versehenen Gesuche sind stempelfrei;

d) die letzten zwei Semestralzeugnisse, bezw. die Maturitäts-, Frequentations- und Kolloquienzeugnisse oder Staatsprüfungszeugnisse;

e) eventuell die Nachweise der bei einzelnen Stipendien angegebenen Vorzugsrechte, insbesondere der Heimatschein oder die Vür-

gerichts-Urkunde im Falle des Erfordernisses einer bestimmten Heimatsberechtigung oder des Bürgerrechtes und die bezüglichen amtlichen Matrikelscheine oder gebräuchlich gestempelten Stammbäume im Falle der Gestaltung eines ein Vorrecht begründenden Verwandtschaftsverhältnisses.

4.) In den Gesuchen ist, abgesehen von den Angaben im Mittellosigkeitzeugnis, ausdrücklich anzuführen, wo die Eltern, bzw. Vormund der des Kompetenten wohnen, und ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Geiste eines Stipendiums oder einer anderen öffentlichen Unterstήlung steht, bejahendfalls auch, wie hoch sich dieselbe beläßt.

Gesuche, welche nicht im Sinne des Begriffes geschrieben sind, sowie Gesuche, welche nicht im Wege der vorgelegten Studienbehörde oder verspätet eingereicht werden, können keine Berücksichtigung finden.

**K. f. Landesregierung für Krain**

dijaki iz fará Mirna in Št. Rupert na Dolenjskem.

**Elegante, moderne Wohnung**  
bestehend aus fünf Zimmern nebst allem Zugehör  
**ist zum Augusttermin zu vergeben.**

Zins 1400 K. Besichtigung zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags Domplatz (1725) Nr. 1, II. Stock. 4-2

## Baderöffnung.

Dem P. T. Publikum bringe ich zur gefl. Kenntnis, daß mit **1. Mai** wie alljährlich die **Eröffnung** des

## Marienbades

stattfindet. Zu zahlreichem Besuch lädt höflichst ein

(1732) 3-2 Friedrich Koschier.

### Fahrordnung der Lokalbahn Laibach-Oberlaibach.

Gültig vom 1. Mai 1905.

2702	2704	2708		2701	2703	2707
7 29	1 10	8 15	ab Laibach.	6 34	11 00	7 30
7 46	1 27	8 34	Brezovic	6 18	10 44	7 14
8 01	1 42	8 47	Log P.-H.	6 03	10 29	6 59
8 13	1 54	8 59	Drenov-Grieč	5 51	10 17	6 47
8 23	2 04	9 09	an Oberlaibach	5 40	10 06	6 36

Gegründet 1842.  
Wappen-, Schriften- und Schildermaler  
**Brüder Eberl**  
Laibach  
Miklošičstrasse Nr. 6  
Ballhausgasse Nr. 6.  
Telephon 154. (4556) 297-136

An der **Elisabethstrasse** (auf den Del Cottischen Gründen) sind in der neu gebauten im Rohbau überwinternten Doppel-Villa noch einige schöne, sonnseitig gelegene

## Wohnungen

bestehend aus 2, 3 und 4 Zimmern, Vorzimmer, Küche, Speisekammer, Dienstbotenzimmer, großem Balkon, Keller, Holzlage, Dachbodenraum mit Benützung der Waschküche und des Badezimmers und eingeführter elektr. Beleuchtung, mit **Augusttermin zu vermieten**. Anzufragen täglich von 11 bis 1/2 Uhr und von 2 bis 3 Uhr nachmittags am Bauplatz, sonst aber Petersdamm Nr. 57/I und Kastellgasse Nr. 3/I. (1630) 3-1

(1630) 3-3

### Fahrordnung der f. f. priv. Südbahn

vom 1. Mai 1905.

Richtung Wien-Triest.

		Schnellzug			Postzug			Sekundärzug	
Wien	Ab	7·05 abds.	8·40 abds.	8·25 früh	9·20 v.m.	1·15 nch.	10·30 nch.	—	—
Mährisch-Schlag	—	9·56 nch.	11·35 nch.	11·03 v.m.	1·50 nch.	5·11 —	2·26 —	—	—
Graz	—	11·44 —	1·26 —	1·06 v.m.	5·15 —	9·05 nch.	5·50 —	—	—
Marburg	—	12·58 —	2·47 —	2·24 —	7·19 abds.	11·34 —	8·15 früh	2·40 v.m.	5·40 früh
Cilli	—	2·12 —	4·14 —	3·52 —	9·39 nch.	1·50 —	10·15 v.m.	5·49 —	7·32 —
Markt-Läffer	—	—	4·26 —	4·05 —	9·53 —	2·03 —	10·29 —	6·08 abds.	7·45 —
Römerbad	—	—	4·34 —	4·14 —	10·03 —	2·13 —	10·38 —	6·22 —	7·54 —
Steinbrück	—	2·45 —	4·48 —	4·29 —	10·19 —	2·56 —	11·08 —	6·59 —	8·08 —
Hrafnigg	—	—	—	10·31 —	3·07 —	11·18 —	7·15 —	8·18 —	—
Trifail	—	—	—	10·39 —	3·15 —	11·25 —	7·26 —	8·25 —	—
Sagor	—	—	—	10·47 —	3·23 —	11·32 —	7·38 —	8·32 —	—
Sava	—	—	—	11·00 —	3·35 —	11·43 —	7·57 —	8·43 —	—
Littai	—	—	5·10 —	11·11 —	3·45 —	11·52 —	8·12 —	8·52 —	—
Krešnitz	—	—	—	11·23 —	3·56 —	12·02 v.m.	8·28 —	9·02 v.m.	—
Laafe	—	—	—	11·37 —	4·09 —	12·14 —	8·56 —	9·14 —	—
Salloch	—	—	—	11·48 —	4·19 —	12·23 —	9·13 nch.	9·24 —	—
Laibach	An	3·51 —	5·54 —	5·42 —	12·01 —	4·32 —	12·34 —	9·33 —	9·35 —
Laibach	Ab	3·59 —	5·59 —	5·47 —	12·35 —	4·55 —	12·58 —	—	7·40 abds.
Brezovic	—	—	—	—	1·01 —	5·16 —	1·17 —	—	7·50 —
Breßler (G.)	—	—	—	—	1·19 —	5·32 —	1·32 —	—	8·02 —
Franzdorf	—	—	—	—	2·03 —	6·13 früh	2·14 —	—	8·17 —
Loitsch	—	4·52 —	6·53 früh	6·41 abds.	2·22 —	6·30 —	2·31 —	—	8·58 —
Planina (G.)	—	—	—	—	7·02 —	6·43 —	2·43 —	—	9·15 nch.
Rafel	—	—	—	—	7·18 —	7·04 —	3·04 —	—	9·30 —
Adelsberg	—	—	7·28 —	—	3·07 —	7·15 —	3·15 —	—	9·51 —
Prefranzel	—	—	—	—	3·23 —	7·15 —	3·15 —	—	10·08 —
St. Peter	—	5·43 —	7·54 —	7·43 —	3·44 —	8·05 —	3·36 —	—	10·15 —
Divaca	—	6·08 früh	8·22 —	8·11 —	4·27 —	8·59 —	4·14 —	—	—
Nabrešina	—	6·46 —	9·03 v.m.	8·47 —	5·86 —	9·56 v.m.	5·06 —	—	—
Triest	An	7·10 —	9·25 —	9·10 —	6·15 früh	10·25 —	5·35 —	—	—

Richtung Triest-Wien.

		Schnellzug			Postzug			Sekundärzug	
Triest	Ab	6·35 abds.	8·10 abds.	7·55 früh	11·30 nch.	9·55 v.m.	6·00 abds.	—	—
Nabrešina	—	7·07 —	8·42 —	8·27 —	12·29 —	10·51 —	7·16 —	—	—
Divaca	—	7·51 —	9·32 nch.	9·13 v.m.	1·44 —	11·56 —	8·23 —	—	7·20 früh
St. Peter	—	8·22 —	10·12 —	9·47 —	2·45 —	12·40 v.m.	9·13 nch.	7·29 —	7·42 —
Prefranzel	—	—	—	—	2·58 —	12·50 —	9·24 —	—	7·59 —
Adelsberg	—	—	10·30 —	10·05 —	3·15 —	1·03 —	9·39 —	—	8·08 —
Rafel	—	—	—	10·19 —	3·36 —	1·21 —	9·58 —	—	8·20 —
Planina (G.)	—	—	—	—	3·49 —	1·30 —	10·09 —	—	8·44 —
Loitsch	—	—	—	10·36 —	4·05 —	1·43 —	10·23 —	—	8·54 —
Franzdorf	—	—	—	—	4·34 —	2·06 —	10·49 —	—	9·03 v.m.
Prefranzel	—	—	—	—	4·43 —	2·15 —	10·59 —	—	9·15 —
Brezovic	—	—	—	—	2·25 —	—	—	—	6·30 abds.
Laibach	An	9·45 nch.	11·42 —	11·19 —	5·03 —	2·37 —	11·20 —	—	6·41 —
Laibach	Ab	9·53 —	11·50 —	11·25 —	5·15 —	2·57 —	12·15 —	6·14 früh	6·51 —
Salloch	—	—	—	—	5·26 —	3·09 —	12·26 —	6·30 —	7·03 —
Laafe	—	—	—	—	5·35 —	3·19 —	12·35 —	6·51 —	7·14 —
Krešnitz	—	—	—	—	5·48 —	3·32 —	12·46 —	7·08 —	7·23 —
Littai	—	—	—	11·56 —	5·59 früh	3·44 —	12·56 —	7·22 —	7·35 —
Sava	—	—	—	—	6·08 —	3·54 —	1·05 —	7·36 —	7·43 —
Sagor	—	—	—	12·13 v.m.	6·20 —	4·06 —	1·16 —	7·53 —	7·51 —
Trifail	—	—	—	12·20 —	6·27 —	4·14 —	1·23 —	8·03 —	8·08 —
Hrafnigg	—	—	—	—	6·34 —	4·23 —	1·30 —	8·14 —	8·18 —
Steinbrück	—	11·03 —	1·00 —	12·54 —	6·50 —	4·49 —	2·08 —	8·52 —	8·28 —
Römerbad	—	—	—	1·04 —	7·00 —	5·00 —	2·21 —	9·07 v.m.	8·43 —
Markt-Läffer	—	—	—	1·13 —	7·09 —	5·10 —	2·32 —	9·22 —	8·43 —
Cilli	—	11·32 —	1·33 —	1·27 —	7·24 —	5·26 —	2·53 —	9·46 —	8·43 —
Marburg	—	12·48 —	3·10 —	2·55 —	9·40 v.m.	7·45 abds.	5·06 —	12·37 v.m.	8·43 —
Graz	—	2·04 —	4·31 —	4·20 —	12·33 v.m.	10·30 nch.	7·07 früh	—	—
Mährisch-Schlag	—								